

Struktur und Organisation einer Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft ist eine spezielle Form der Organisation, die in Deutschland zum Zweck der Jagdausübung existiert. Sie stellt eine wichtige Einheit innerhalb des deutschen Jagdrechts dar. Ein grundlegendes Verständnis ihrer Struktur und Organisation ist wichtig für diejenigen, die an Jagdaktivitäten beteiligt sind, oder für diejenigen, die juristische Fragen in Bezug auf das Jagdrecht haben.

Die Organisation der Jagdgenossenschaft ist gesetzlich festgelegt. In ihrer Struktur sind mehrere Organe zu unterscheiden:

- Die Untere Jagdbehörde, die oft dem [Amt](#) für öffentliche Ordnung zugeordnet ist, übernimmt die Aufsicht über die Jagdgenossenschaft.
- Die Jagdgenossenschaftsversammlung und der für fünf Jahre gewählte Jagdvorstand sind die Hauptorgane der Jagdgenossenschaft. Der Jagdvorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- Die Abstimmungen und Entscheidungen der Genossenschaft basieren auf der Mehrheit der Mitglieder und der Grundstücksflächen, wie in [§ 9 Abs. 3 BJagdG](#) festgelegt.

Die Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft ist an den Grundbesitz gekoppelt und wird gesetzlich erworben. Sie besteht solange, wie das betreffende Grundstück im [Besitz](#) des Jagdgenossen ist. Jeder, der eine Mitgliedschaft erwerben will, muss somit Grundbesitzer sein. Dieses Modell wird manchmal als Zwangsmitgliedschaft bezeichnet, weil die Mitgliedschaft automatisch mit dem Grundbesitz verbunden ist.